

1. Dezember 2015

---

## **Senioren 60+ laden ein auf Mittwoch, 9. Dezember 2015**

### **zum Seniorentreff**

im Gasthof Adler  
Plaudern – Spielen – Spass ab 14:00 Uhr

Verbringen Sie ein paar gemütliche Stunden mit Gleichgesinnten. Niemand ist zu jung oder zu alt. –  
Fahrdienst erwünscht? melden Sie sich auf Tel. 056 225 18 32 oder 056 441 83 56

Die Seniorenkommission freut sich auf ein zahlreiches Erscheinen.

---

## **Höhere Abwassergebühren ab April 2016**

- **Finanzierung reglementarisch geregelt**

Die finanzrechtlichen Vorgaben verlangen eine auf lange Sicht ausgeglichene Abwasserrechnung. Das geltende Abwasserreglement aus dem Jahre 2002 regelt die Finanzierung über Erschliessungsbeiträge (einmalig bei der abwassertechnischen Erschliessung von Bauland), Anschlussgebühren (einmalig zu entrichten auf der Fläche einer Neu- oder Erweiterungsbaute mit Abwasseranfall) und jährlichen Verbrauchsgebühren (wiederkehrend erhoben auf dem Frischwasserbezug). Letztere betragen aktuell CHF 1.80/m<sup>3</sup> Trinkwasserbezug.

- **Steigender Finanzbedarf bei den jährlichen Kosten**

Die finanzielle Situation des Rechnungskreises Abwasser zeigt sich wie folgt:

Der jährliche Aufwandüberschuss steigt seit 2010 kontinuierlich an. Für 2014 ist ein Verlust von rund CHF 57'000 ausgewiesen für das Jahr 2015 ein solcher von CHF 13'000 budgetiert und für 2016 ein solcher von CHF 30'000 veranschlagt. Darin sind nebst den Abschreibungen gemäss Anlagebuchhaltung die ab 01.01.2016 neu hinzukommenden CHF 9.00/Einwohner an Abwasserabgaben enthalten. Diese sind den eidgenössischen Fonds zu Elimination von organischen Spurenstoffen) abzuliefern, was die Abwasserrechnung mit zusätzlichen CHF 27'000 belastet.

- **... und für anstehende Investitionen**

Das Eigenkapital betrug per 31.12.2014 CHF 530'000. Im 2015 fallen Investitionen von rund CHF 1,0 Mio. (ua Ersatz Pumpendruckleitung im Bereich neuer Autobahnbrücke Mellingerstrasse) an. Gemäss Finanzplan steigt die Verschuldung bis 2021 für die abwassertechnische Infrastruktur auf rund CHF 5 Mio. an (ua für Versickerungsanlage Hübel, Ausbau Kläranlage Rehmatte, Ersatz Steuerungen Pumpwerke Werd und Brüel).

Um weiterhin eine einigermaßen ausgeglichene Erfolgsrechnung zu garantieren führt kein Weg an einer Gebührenerhöhung vorbei. Zumal die Einnahmen aus Anschlussgebühren stagnieren bzw. zurückgehen. Einerseits aufgrund der Tatsache, dass für Neubauten kaum mehr Bauland zur Verfügung steht und andererseits das Reglement auf Ersatzneubauten im Umfang der früher abgerechneten Flächen keine Anschlussgebühren vorsieht, bzw. diese von der Gebührenpflicht ausdrücklich ausnimmt.

- **Erhöhung der wiederkehrenden Verbrauchsgebühren ab April 2016**

Gemäss Abwasserreglement ist der Gemeinderat ermächtigt, die Gebühren den veränderten Verhältnissen unter Wahrung der Tarifstrukturen so anzupassen, dass die Eigenwirtschaftlichkeit des Betriebs gewährleistet ist.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Verbrauchsgebühr von bisher CHF 1.80 um CHF 0.70 auf CHF 2.50/m<sup>3</sup> Trinkwasserbezug zu erhöhen. Der erhöhte Ansatz wird auf dem Wasserbezug ab 1. April 2016 wirksam.

Der Gemeinderat prüft im Weiteren eine Anpassung des Abwasserreglements in dem Sinne, dass bei Ersatzneubauten von Liegenschaften älter als beispielsweise 50 Jahre ebenfalls Anschlussgebühren erhoben werden können. Über eine solche strukturelle Gebührenänderung hätte die Gemeindeversammlung zu befinden.